

Call for Papers – JuWissDay 2017

40 Jahre „Deutscher Herbst“:

Neue Überlegungen zu Sicherheit und Recht

Am Samstag, den 21. Oktober 2017, wird der „Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht e.V.“ unter dem Titel „40 Jahre ‚Deutscher Herbst‘: Neue Überlegungen zu Sicherheit und Recht“ seinen dritten JuWissDay in den Räumlichkeiten der Fritz Thyssen Stiftung in Köln veranstalten.

Die extremistisch motivierten Anschläge, die im vergangenen Jahr zahlreiche Mitgliedstaaten der Europäischen Union trafen, haben dazu geführt, dass die Funktionsfähigkeit europäischer und deutscher Sicherheitsarchitektur und die Austarierung des traditionellen Spannungsverhältnisses der Gewährleistung von Sicherheit und individueller Freiheit in Deutschland und auf Ebene der Europäischen Union erneut intensiv diskutiert werden. Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltung wollen wir uns mit den Teilnehmer*innen unweit zentraler Schauplätze des RAF-Terrors des „Deutschen Herbstes“ daher den aktuellen Fragen europäischer und deutscher Sicherheitsrechtsetzung und -rechtsprechung unter Berücksichtigung ihrer interdisziplinären Grundlagen widmen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen unter geänderten Vorzeichen zu identifizieren und damit einen Beitrag zu diesen Diskussionen zu leisten. Dabei halten wir die zentralen, überwölbenden Fragen internationaler und nationaler Menschenrechte, des (supra-)nationalen Kompetenzgefüges sowie Aspekte des Gefahrenabwehr-, Nachrichtendienste-, Migrations- und Datenschutzrechts sowie des Rechts der kollektiven Friedenssicherung für besonders relevant.

Mit diesem Call for Papers bitten wir junge Wissenschaftler*innen aus allen Bereichen des öffentlichen Rechts und anderen betroffenen Disziplinen um Zusendung von Vorschlägen für Referate, die sich mit den Problemstellungen der einschlägigen Themenbereiche auseinandersetzen. Erste Gedanken, die Impulse für die eigenen Überlegungen geben mögen, sind im Folgenden aufgeführt – zugleich ist der Call selbstredend offen für Einsendungen zu Themen, die hier noch nicht ausdrücklich berücksichtigt wurden.

- **Europäische und nationale Sicherheitsarchitektur auf dem Prüfstand:** In Reaktion auf den Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 forderte Bundesinnenminister *Thomas de Maizière* bereits zum Jahresbeginn „Neu-

ordnungen“ der Sicherheitsstrukturen in Deutschland und Europa, um diese in schwierigen Zeiten krisenfest zu machen. Die Rufe nach einem „starken Staat“ sind laut vernehmbar. Auch auf Ebene der Europäischen Union sind Diskussionen zur Zukunft der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in vollem Gange. Aber wer sind in unserer heutigen Zeit die starken Garanten für die individuelle Sicherheit? Welche Kompetenzen und Befugnisse fallen ihnen zu? Wieviel Zentralisierung ist sinnvoll und politisch wie rechtlich möglich? Wie können die Beteiligten in Kommunikation und Kooperation gleichgerichtet funktionieren? Diese Frage stellt sich nicht nur im föderalen Bundesstaat, sondern auch in einem vom Wunsch der Freizügigkeit geprägten europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, dessen Mitglieder zugleich um Souveränität und Solidarität ringen.

- **Nachrichtendienste: Bewahrer oder Gefährder der Sicherheit?:** Die Arbeit von Nachrichtendiensten erfolgt notwendigerweise in Arkanbereichen des Rechts. Umso wichtiger ist es, den rechtlichen Rahmen ihrer Betätigung zu bestimmen: Welche Kompetenzen und Befugnisse können und sollen ihnen zukommen, welcher Hilfsmittel und Maßnahmen sollen sie sich im Rahmen ihrer Arbeit bedienen? Wie dürfen sie organisiert und vernetzt sein, welcher Kontrolle müssen sie unterliegen und welche Rechtsschutzmöglichkeiten müssen dem Individuum gegen ihr Tätigwerden gegeben sein? Fragen der grenzübergreifenden Institutionalisierung und Kooperation – so vielleicht gar innerhalb einer europäischen Geheimdienststruktur – und deren rechtliche Begrenzungen stellen sich angesichts internationaler Gefährdungsszenarien umso dringender.
- **Sicherheit digital gedacht – Zwischen Cyberattacken und Datenschutz:** Sicherheit ist keine bloße Frage der analogen Welt. Sicherheit kann im und durch das Internet bedroht, aber auch über die Hilfsmittel der digitalen Welt bewahrt werden. Die internationale Gemeinschaft steht vor den zentralen Fragen, wie sie mit Cyberangriffen verschiedener Intensität – von (staatlicher) Einflussnahme auf nationale Demokratien bis zu Attacken auf die kritische Infrastruktur eines Staates – umgeht und mit welchen Mitteln, sie diesen entgegentreten will. So hat beispielsweise Deutschland Anfang April das Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR) der Bundeswehr in Dienst gestellt und es als einen Bestandteil einer gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheitsstrategie bezeichnet. Doch wo verläuft die Grenze von innerer und

äußerer Sicherheit? Sind Warnungen vor einem digitalen Wettrüsten begründet? Welche Auswirkungen wird dieses Engagement auf den digitalen Raum in seiner Gesamtheit haben? Die Staaten sind gewillt sowie bisweilen (rechtlich) gezwungen, die besonderen Freiheiten dieses Informations- und Kommunikationsmediums zugunsten seiner Nutzer*innen zu wahren und ihrem Wunsch nach individueller Sicherheit in puncto Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Systemintegrität nachzukommen. Doch was, wenn die digital bestehenden Freiheiten im „dark web“ Raum für illegales Gebaren belassen? Wenn End-to-End-Verschlüsselung privater Unternehmen auch Täter*innen schützt? Die Idee der Austarierung von kollektiver und individueller Sicherheit und persönlicher Freiheit ist in ihrem Ansatz folglich auch in der Onlinewelt nicht neu, die interessante Frage ist jedoch, wie man sie zukünftig im Detail wird umsetzen müssen, um den unterschiedlichen Zielrichtungen gerecht zu werden.

- **Der staatliche Umgang mit Migration im Angesicht von Terror:** Die Anschläge von Würzburg, Ansbach und Berlin haben Vermutungen zur Gewissheit werden lassen: Sympathisanten des sog. „Islamischen Staates“ gelangten mit Hilfe der Suggestion des Bedürfnisses nach Schutz nach Europa oder radikalisierten sich vor Ort. Wie können und dürfen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in Zeiten zunehmender „forced migration“ auf diese weitgehend abstrakte Gefahrenlage reagieren? Welchen Gestaltungsmodalitäten müsste ein Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten genügen? Erscheinen die im letzten Jahr unterbreiteten Reformvorschläge für das Gemeinsame Europäische Asylsystem den aktuellen Herausforderungen gewachsen? Wie wirkt sich die abstrakte Gefahr auf die asylrechtlichen Prüfverfahren und -entscheidungen in den Mitgliedstaaten aus? Und welche Optionen verbleiben den Hoheitsträgern, wenn sich ein Gefahrenverdacht konkretisiert, eine Ausweisung indes gleichsam schwierige rechtliche Bedenken aufwirft?
- **Perspektiven kollektiver Friedenssicherung im Kampf gegen den Terrorismus:** Der „Kampf gegen den Terrorismus“ ist, wie die Reaktion der Staatengemeinschaft auf die Anschläge des 11. Septembers 2001 gezeigt hat, längst keine rein nationale Aufgabe mehr. Vielmehr widmen sich kollektive Sicherheitssysteme verstärkt den Herausforderungen des international agierenden und vernetzten Terrorismus. So bereitet sich beispielsweise die NATO auf zunehmende Beteiligun-

gen an Anti-Terror-Einsätzen vor; gleichzeitig stellt sich aber – nicht zuletzt angesichts des Wechsels in der US-Präsidentschaft – die grundlegende Frage nach der künftigen Ordnung und Ausrichtung des Bündnisses. Wie sieht die Zukunft kollektiver Friedenssicherung im Zeitalter des internationalen Terrorismus aus? Erweisen sich die bestehenden völkerrechtlichen Grundlagen für die Erteilung eines Mandats zur umfangreichen Terrorismusbekämpfung, welche ja größtenteils zur Vermeidung und Regelung „klassischer“ kriegerischer Auseinandersetzung zwischen Staaten errichtet worden sind, als ausreichend? Was ist heute Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie kollektiver Friedenssicherung? Und wo stößt der Kampf gegen den internationalen Terrorismus an (nationale) Grenzen?

Das Wichtigste zum JuWissDay 2017 in aller Kürze:

Die Tagung findet am Samstag, den 21. Oktober 2017, in den Räumlichkeiten der Fritz Thyssen Stiftung (Apostelnkloster 13-15, 50672 Köln) in Köln statt. Sie wird vom „Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht e.V.“ in Kooperation mit dem „Arbeitskreis Europäische Integration e.V.“ veranstaltet.

Nähere Informationen zur Tagung finden sich auf www.juwiss.de/juwissday-2017.

Wir bitten um Einsendungen von Vorschlägen für ca. 20-minütige Referate bis zum 27. Juli 2017 an tagung@juwiss.de (max. 5.000 Zeichen).

Im Vorfeld und begleitend zur Tagung laden wir zum Bloggen und Diskutieren auf juwiss.de ein.

Wir werden Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis einladen, um die Referate zu kommentieren; zum Abschluss der Tagung findet eine Podiumsdiskussion statt.

Die Referate sollen im Anschluss an die Tagung in einem Sammelband veröffentlicht werden.



**JUNGE WISSENSCHAFT
IM ÖFFENTLICHEN RECHT**